

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-
Holstein

Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 7712 - 90766/2022
Meine Nachricht vom: /



-per Mail-

05.10.2022

Erlass zur Berücksichtigung des Maßnahmenpapiers zur Vereinbarkeit von Windkraftanlagen (WKA) mit Funknavigationsanlagen und Wetterradaren

Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung
vom 05.10.2022- V 7712 - 90766/2022

Mit Erlass vom 29.11.2021 wurde das „Behördengutachten Windkraftanlagen im
Einwirkungsbereich des Wetterradars Boostedt“ als Bewertungsgrundlage in
Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen (WKA) im Einwirkungsbereich des DWD-
Wetterradars Boostedt eingeführt.

Im Nachgang zur Veröffentlichung des Behördengutachtens und zur Umsetzung des
Koalitionsvertrages des Bundes erfolgte eine gemeinsame Befassung von BMWK, BMVD
und dem DWD mit der Problematik. Ergebnis dieser Beratungen ist das
„Maßnahmenpapier vom 05. April 2022 – Gemeinsam für die Energiewende: Wie
Windenergie an Land und Belange von Funknavigationsanlagen und Wetterradaren
miteinander vereinbart werden“. Dies enthält unter Punkt 2.1 die Festlegung, dass bis
Ende des Jahres 2023 das Bewertungsschema des Behördengutachtens anzuwenden ist.
Ab dem Jahr 2024 können im 5-15 km-Radius zum Wetterradar Windenergieanlagen an
Land in Betrieb genommen werden, wenn der DWD die für die Erfüllung der
Fachverfahren erforderlichen technischen Betriebsdaten und meteorologischen
Messdaten der Windenergieanlagen von den jeweiligen Betreibern erhält und das vom
DWD aktuell entwickelte Fachverfahren „Konrad 3D“ technisch und fachlich im DWD
operationell eingeführt ist. Auch wird darauf hingewiesen, dass Betreiber unter

Berücksichtigung dieser Kriterien in ihre Planungen einsteigen und die Genehmigungsverfahren starten können.

Im Rahmen dieses Erlasses wird darum gebeten, das Maßnahmenpapier umfassend und frühzeitig bei Antragsberatung und Genehmigungsentscheidungen für WKA im Einwirkungsbereich des Wetterradars Boostedt zu berücksichtigen. Dabei sollten Antragsteller frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass im Falle der aktuellen Nichteinhaltung der Kriterien des Behördengutachtens die Umstellung des Antrags auf einen beabsichtigten Betriebsbeginn der WKA ab dem 01.01.2024 zielführend sein kann.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

- Maßnahmenpapier BMWK/BMVD vom 05.04.2022